

Windpark in Isny

Daten – Fakten - Hintergründe



**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

auf dem Höhenzug zwischen Menelzhofen und Beuren soll ein Windpark entstehen. Bis zu neun Windräder sind im Gespräch. Große Sorgen um die Zukunftsfähigkeit unserer Ortschaften machen wir uns. Die Lobbyisten arbeiten hinter verschlossenen Türen und in geheimen Zirkeln. Vor vollendete Tatsachen soll die Bevölkerung von Isny gestellt werden.

In nicht-öffentlichen Sitzungen haben die Hintermänner dieses Projekts bereits den Ortschaftsrat Beuren und den Gemeinderat in Isny informiert. Ungeklärt sind wichtige Fakten in dieser frühen Projektphase. Trotzdem werden die Waldbesitzer schon jetzt zum Abschluss von Vorverträgen gedrängt.

Nach geltendem Recht ist ein Windpark am Standort Isny-Beuren rechtswidrig und daher nicht genehmigungsfähig. Es gibt gute Argumente dafür, dass das auch so bleibt.

Für das Gemeindegebiet Isny gilt der Regionalplan Bodensee-Oberschwaben beziehungsweise der Teilregionalplan Windenergie 2006 des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben gemäß der Verbindlicherklärung durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg vom 22. Juni 2006. In dem vorgenannten Regionalplan sind so genannte Vorrang- und Ausschlussgebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen abschließend definiert.

Folgende Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen werden festgelegt und in den Ergänzungsblättern zur Raumnutzungskarte dargestellt:

- Standort "Inneringen" (Hettingen)
- Standort "Storzigen" (Stetten a.k.M.)
- Standort "Judentenberg" (Illensee)

Außerhalb der oben genannten und in den Ergänzungsblättern zur Raumnutzungskarte dargestellten Vorranggebiete ist die Errichtung und der Betrieb regionalbedeutsamer Windkraftanlagen nach geltendem Recht nicht zulässig.

Adelegg mit Vorbergen ist besonders schutzwürdig.

Laut Teilregionalplan Windenergie 2006 (dort auf Seite 2, Ziffer (2) 1. und 2. Absatz) wird in regional und überregional bedeutsamen Gebieten, die wegen ihrer natur- und kulturräumlichen Eigenart, Schönheit und Vielfalt besonders schutzwürdig sind, und in denen die Errichtung regionalbedeutsamer Windkraftanlagen besonders schwer wiegt, die Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen generell ausgeschlossen (vgl. VGH Mannheim, Urteil vom 16.10.2002, 8 S 737/02).

Insbesondere das Bergland der Adelegg mit Vorbergen (also auch das Gebiet der Gemeinde Isny) soll nach der bestehenden Rechtslage in der Region Bodensee-Oberschwaben von der Er-

richtung regionalbedeutsamer Windkraftanlagen freigehalten werden. Das ist im bestehenden Regionalplan ausdrücklich festgelegt.

Im Klartext heißt das, dass die Realisierung einer Windkraftanlage an den geplanten Standorten in dem Gebiet Isny-Beuren/Menzhofen/Stockach nach geltendem Recht nicht zulässig ist.

Lobbyisten dafür – Mehrheit der Bürger dagegen.

Dennoch bemüht sich die Gemeinde Isny – wie es heißt - mit erheblichem Einsatz darum, dass der Bau von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet rechtlich zulässig wird. Bereits im Planfeststellungsverfahren für den Teilregionalplan Windenergie 2006 habe die Gemeinde den Standort Isny-Beuren zur besonderen Prüfung gestellt. Der Standort wurde seinerzeit von den Regionalplanern verworfen.

Gewaltig brodelt es in der Bevölkerung. Es war ein leichtes als Auftakt und in kürzester Zeit 133 Unterschriften gegen dieses Vorhaben zu sammeln. Die große Verärgerung und die Bereitschaft zum Widerstand wurden der Ortsvorsteherin und den Mitgliedern des Ortschaftsrates Beuren schriftlich klar gemacht.

Wir machen den Anfang für die öffentliche Diskussion.

Wir haben damit den Grundstein für die sachliche Diskussion auf allen politischen Ebenen gelegt. Erst daraufhin sah sich die Ortsverwaltung Beuren in ihrem Antwortschreiben auf die Unterschriftenaktion zur Reaktion veranlasst.

Teilweise unzutreffend sind die Aussagen der Ortsverwaltung Beuren in ihrem Schreiben vom 29.10.2010. Endlich hat sich auch Bürgermeister Magenreuter im Beurener Mitteilungsblatt vom 04.11.2010 geäußert. Immerhin: Es ist ein Anfang.

Informationsveranstaltung in Beuren!

Über die relevanten Entscheidungskriterien wie zum Beispiel die Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Betriebs, die mögliche Beeinträchtigung der Anwohner, die Nähe zu Wohngebieten, Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten sowie seltenen Tierarten, den politischen Widerstand der Bürger, und die notwendigen Eingriffe und (optischen) Auswirkungen werden wir auf unserer Informationsveranstaltung diskutieren.

Die Informationsveranstaltung findet statt:

So., 28.11.2010 11.15 Uhr
in der **Produktionshalle** der ehemaligen **Zimmerei Diem Beuren – gegenüber der Kirche.**

Wir zählen auf Ihre Unterstützung.

Für Fragen, Wünsche und Anregungen sind wir gerne für Sie da.

Sie erreichen uns unter:

info@beuren21.de

Ihr Ansprechpartner: Lothar Prinz • Am Dorfbach 9 • 88316 Isny-Beuren

Stand 07.11.2010